

22.12.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/290

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	14.01.2021 Entscheidung							
Umlegungsausschuss	15.01.2021 nachrichtlich							
Betriebsausschuss	18.02.2021 nachrichtlich							
Ausschuss für Feuerschutz und all-gemeine Ordnungsangelegenheiten	09.03.2021 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten mit als Nachfolge für Herrn Harry Piehl fest.

2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Betriebsausschusses mit als Nachfolge für Herrn Harry Piehl fest.

3. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Umlegungsausschusses mit als Nachfolge für Herrn Harry Piehl fest.

Anlass und Ziele

Besetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Harry Piehl zum 31.12.2020 ist eine Umbesetzung von Ausschüssen erforderlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. können die benannten Personen ihre Arbeit in den Ausschüssen aufnehmen.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -